

## Niederschrift

<b>Gremien</b>	<b>Ortsgemeinderat Gamlen</b> <b>Ortsgemeinde Gamlen</b>
----------------	---

<b>Status:</b> öffentlich/nichtöffentlich	<b>Sitzung:</b> 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	--

<b>Sitzung am</b>	15.10.2009
<b>Sitzungsort</b>	56761 Gamlen
<b>Sitzungsraum</b>	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:10 Uhr
<b>Einladung vom</b>	

## Teilnehmerverzeichnis

### Stimmberechtigt:

#### Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Reiner Schmitz	Beigeordneter
Dieter Knopp ab 20.00 Uhr nach TOP 2 nichtöffentlich	Ratsmitglied
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Heribert Klinkner	Ratsmitglied
Gerhard Jahnen	Ratsmitglied
Jutta Dohler	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Ludwig Kayser	Ratsmitglied

#### Nicht anwesend:

Alexander Mieden fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
--	--------------

### Nicht stimmberechtigt:

#### Anwesend:

Anja Schüller	Schriftführerin
---------------	-----------------

Gäste/Zuhörer:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beantragt Ortsbürgermeister Marzi, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird sodann wie folgt abgewickelt:

## **TOP 1**

### **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

---

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderung der Friedhofssatzung**

Die vorhandenen Wahlgrabstättenfelder auf dem Friedhof in Gamlen sind belegt, so dass ein neues Doppelwahlgrabfeld angelegt werden muss. In der geltenden Friedhofssatzung ist die Breite der Doppelgräber mit 2,20 m festgelegt. Das neue Wahlgrabfeld wird im unteren Bereich des Friedhofes angelegt. Die Gräber sollen dort in einer Breite von 2,00 m angelegt werden.

Außerdem ist im § 15 der geltenden Friedhofssatzung der Abstand der Urnengräber mit 0,30 m angegeben. Die von der Ortsgemeinde verlegten Steinplatten haben jedoch eine Breite von 40 cm, so dass der Abstand mit 0,40 m festzulegen ist. Es ist daher erforderlich die Friedhofssatzung entsprechend zu ändern.

Seitens der Verwaltung wurde eine I. Änderung der Friedhofssatzung erarbeitet, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf der I. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gamlen als Satzung. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### Satzung

über die I. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gamlen vom

---

Der Ortsgemeinderat von Gamlen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG), folgende I. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung der Ortsgemeinde Gamlen über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 25.06.2005 wird wie folgt geändert:

##### (1) § 14 Wahlgrabstätten

Der Abs. 3 erhält folgende Fassung:

##### (3) Wahlgrabstätten werden als zweistellige Grabstätten als Einfachgräber vergeben.

Sie haben folgende Maße:

Länge	2,10 m
Breite	2,20 m
Abstand	0,40 m

Die neuen Wahlgrabstätten im unteren Bereich Richtung Bach haben folgende Maße:

Länge	2,10 m
Breite	2,00 m
Abstand	0,40 m

##### (2) § 15 Urnengrabstätten

Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

Die Gräber haben folgende Maße:

Länge	0,80 m
Breite	0,80 m
Abstand	0,40 m

- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25** Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie werden als zweistellige Grabstätte vergeben.

Die Gräber haben folgende Maße:

Länge	0,80 m
Breite	0,80 m
Abstand	0,40 m

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gamlen, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

---

Marzi, Ortsbürgermeister.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über**

**a) die Abnahme der Jahresrechnung 2007 und**

**b) die Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten**

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17.09.2009 die Jahresrechnung mit Anlagen und den Belegen der Ortsgemeinde Gamlen geprüft und im Rahmen der Prüfung wird um Klärung folgender Positionen im Sachbuch (Seite 68 u. 72) gebeten: Stromrechnung RWE in Höhe von 6.484,30 Euro und 7.114,50 Euro.

Bei den Stromrechnungen RWE handelt es sich um Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung und den Wartungsvertrag für die Stromversorgungsanlagen.

Nach der Klärung wird folgenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Gamlen mit Anlagen wurde geprüft.

Der Jahresabschluss weist folgende Gesamtergebnisse aus:

a) Ergebnisplan:	
Erträge	415.368,43 €
Aufwendungen	411.228,60 €
Jahresergebnis	4.139,83 €
b) Finanzplan:	
ordentliche /außerordentliche Einzahlungen	361.894,03 €
ordentliche /außerordentliche Auszahlungen	344.914,34 €
Saldo:	16.979,69 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.291,16 €
Saldo:	-26.331,16 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	31.203,23 €
Saldo:	-31.203,23 €
Veränderung der liquiden Mittel:	
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (= Verschlechterung Kassenbestand)	40.538,92 €

Auf Grund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat vor

1. die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gamlen für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen,
2. dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten, soweit sie diesen vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2007 für die Ortsgemeinde Entlastung zu erteilen.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

a) „Der Jahresabschluss 2007 der Ortsgemeinde Gamlen wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) „Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten, soweit sie diesen vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2007 für die Ortsgemeinde Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

An der Beratung und Beschlussfassung nahm der Erste Beigeordnete Joachim Esper wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil.

#### **TOP 4**

##### **Beratung und Beschlussfassung über**

**a) die Abnahme der Jahresrechnung 2007 der Jagdgenossenschaft Gamlen und**

**b) die Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten**

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17.09.2009 die Jahresrechnung mit Anlagen und den Belegen der Jagdgenossenschaft Gamlen geprüft und im Rahmen der Prüfung wurde um Klärung folgender Frage gebeten: Ob Jagdgenossen, die sich auszahlen lassen auf die Auszahlungen auch Zinserträge erhalten dürfen.

Auf den beigefügten Aktenvermerk vom 17.08.2005 der Finanzverwaltung wird hingewiesen, in welchem vermerkt ist, das nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes bei der Berechnung des Reinertrages zunächst von den Einnahmen aus der Jagdnutzung auszugehen ist. Hierzu gehören neben der Jagdpacht auch sonstige Einnahmen, z.B. Zinseinnahmen aus Rücklagen.

Nach der Klärung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2007 der Jagdgenossenschaft Gamlen mit Anlagen wurde geprüft.

Die Jahresrechnung 2007 weist folgende Gesamtergebnisse aus:

c) Ergebnisplan:	
Erträge	9.600,28 €
Aufwendungen	5.024,74 €
Jahresergebnis	+ 4.575,54 €
d) Finanzplan:	
ordentliche /außerordentliche Einzahlungen	9.355,05 €
ordentliche /außerordentliche Auszahlungen	3.997,27 €
Saldo:	+ 5.357,78 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo:	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 €
Veränderung der liquiden Mittel:	
Zunahme der Forderungen gegenüber Verbandsgemeindekasse	5.357,78 €
(= Verbesserung Kassenbestand)	

Auf Grund des Prüfungsergebnisses schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat vor

1. die Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft Gamlen für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen,
2. dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten, soweit sie diesen vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2007 für die Ortsgemeinde Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

- a) „Der Jahresabschluss 2007 der Jagdgenossenschaft Gamlen wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

- b) „Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch und dessen Beigeordneten, soweit sie diesen vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2007 für die Jagdgenossenschaft Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.



An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Heribert Klinkner wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil.

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Neuausschreibung und den Abschluss von Konzessionsverträgen (Strom)**

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie kann die Gemeinde Konzessionsverträge mit einem Versorgungsunternehmen abschließen. Für die Nutzung ist eine Nutzungsentschädigung (Konzessionsabgabe) in Höhe der Höchstsätze nach der Kommunalabgabenverordnung zu zahlen.

Die bisherigen Konzessionsverträge (Strom) aus dem Jahre 1991 laufen noch bis zum 30.06.2011. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Verträge neu auszuschreiben und abzuschließen. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass das Vertragsende bereits 2 Jahre vor Beendigung im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht wird und interessierten Bietern die Möglichkeit zur Interessenbekundung gegeben wird. Die Bekanntmachung ist erfolgt.

Die Verträge werden jeweils mit der Ortsgemeinde/Stadt Kaisersesch abgeschlossen. Um mit einem entsprechenden Volumen gegenüber den Anbietern aufzutreten und zu Vereinheitlichung der Konzessionsverträge scheint es zweckmäßig, die Verbandsgemeinde zu ermächtigen, die Neuausschreibung der Konzessionsverträge vorzunehmen und die entsprechenden Vertragskonditionen auszuhandeln.

Konzessionsabgaben stellen eine erhebliche Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Ortsgemeinde Gamlen ermächtigt die Verbandsgemeinde Kaisersesch, den auslaufenden Konzessionsvertrag zum 01.07.2011 neu auszuschreiben und die entsprechenden Vertragskonditionen auszuhandeln.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **TOP 6**

## **Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

- 6.1 Ortsbürgermeister Marzi teilt mit, dass das Abbrennen des Martinsfeuers am 14.11.2009 stattfindet.
- 6.2 Der Vorsitzende teilt mit, dass am 21.11.2009 um 10.00 Uhr ein Waldbegang stattfindet. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Ortsbürgermeister Marzi schließt um 19.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Anschließend wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

---

Schriftführer :

---